

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

a) Für das Vertragsverhältnis mit dem Besteller gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Bestellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Ihre Einbeziehung bedarf in jedem Fall unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

b) Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

c) Der Besteller erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Zimmer oder Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, werden wir uns bemühen, gleichwertigen Ersatz - notfalls in anderen Objekten - zur Verfügung zu stellen. Der Besteller hat zu diesem Zweck etwa erforderliche Wartezeiten entschädigungslos in Kauf zu nehmen.

d) Unsere Preise können nach Vertragsschluss angepasst werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate beträgt. In diesem Fall ist eine entsprechende Preiserhöhung zulässig, wenn die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöht wird oder im Hotel- und Gaststättengewerbe Kostensteigerungen eingetreten sind; letztere werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % des ursprünglich vereinbarten Preises, ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt.

e) Wir können jegliche Bestellannahme, Reservierung oder sonstige Leistung von entsprechenden Vorschusszahlungen des Bestellers abhängig machen. Bei einer Reservierung über mehr als 10 Übernachtungen können wir insbesondere eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der bestellten Leistungen, wenn der Besteller seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat, in Höhe von 100 % der bestellten Leistungen verlangen. Dieser Betrag ist 14 Kalendertage vor Anreise fällig.

f) Eine ausdrücklich als solche bezeichnete unverbindliche Option ist bis spätestens 30 Kalendertage vor dem Ankunftsdatum schriftlich auszuüben oder zurückzugeben. Ausgeübte Optionen werden wie feste Reservierungen behandelt. Wir sind ohne rechtzeitige verbindliche Ausübung der Option berechtigt, die freigehaltene Leistung anderweitig zu vergeben.

g) Reservierte Zimmer stehen dem Besteller ab 14 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, sind wir berechtigt, bestellte, aber nicht rechtzeitig übernommene Zimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11 Uhr zu räumen. Wird das Zimmer nicht rechtzeitig geräumt, können wir dem Besteller über den uns dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 % des vollen Logispreises. Dem Besteller steht es frei, uns nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

2. Zahlungsbedingungen

a) Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug von Skonto fällig.

b) Zahlungen sind nur direkt an uns zu leisten. Sie werden zunächst auf etwa entstandene Kosten und Zinsen und im übrigen zunächst auf die ältesten offenen Forderungen angerechnet. Wechsel, Schecks und andere Zahlungsmittel werden nur zahlungshalber angenommen. Diskont- und Wechselspesen sowie sonstige von unserer Bank berechnete Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

c) Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem am Fälligkeitstag geltenden Basiszinssatz zu berechnen; ist der Besteller ein Unternehmer, betragen die Verzugszinsen 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Wir sind berechtigt, im Einzelfall einen höheren Verzugschaden geltend zu machen.

d) Bei Zahlungsverzug des Bestellers werden sofort alle unsere Forderungen aus allen Rechtsgeschäften fällig, auch wenn wir Schecks oder Wechsel angenommen haben. Dies gilt auch, wenn der Besteller nur mit der Zahlung von Teilforderungen in Verzug gerät.

e) Der Besteller kann mit Gegenforderungen nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

3. Rücktritt vom Vertrag/Stornokosten

a) Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Der Vertrag kann grundsätzlich nicht einseitig gelöst werden. Nimmt der Besteller vertragliche Leistungen, die er im voraus bestellt oder reserviert hat, nicht ab oder tritt er vom Vertrag zurück, bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet: bis 90 Tage vor Ankunft: 10 %, bis 45 Tage vor Ankunft: 20 %, bis 28 Tage vor Ankunft: 45 %, bis 21 Tage vor Ankunft: 55 %, bis 7 Tage vor Ankunft: 65 %, bis 3 Tage vor Ankunft: 80 % und anschließend: 100 %. Die Höhe der vorgenannten Stornokosten berücksichtigt die durchschnittlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der gebuchten Zimmer. Unser Recht, den eingetretenen Schaden konkret zu berechnen, bleibt unberührt.

b) Ist die bestellte Leistung teilbar und nur ein Teil der Leistung nicht abgenommen, so werden die Stornokosten nach Maßgabe der Abstufung des vorstehenden Absatzes auf der Basis des Leistungsteils fällig, der nicht abgenommen wurde.

c) Der Nachweis höherer ersparter Aufwendungen durch den Besteller bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

4. Gewährleistung und Haftungsumfang

a) Unsere vertragliche Haftung für bei Abschluss des Vertrages vorhandene Mängel, die nicht infolge eines Umstandes eingetreten sind, welchen wir zu vertreten haben, ist ausgeschlossen.

b) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

c) Wir haften ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; „wesentlich“ ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Falle solcher Pflichtverletzungen ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

d) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

e) Im übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, und zwar ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs. Ausgeschlossen sind deshalb auch Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen, wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB oder Ansprüche des Bestellers auf Ersatz nutzloser Aufwendungen gem. § 284 BGB. Wir haften ferner nicht für Schäden, die ausschließlich auf ein Fehlverhalten des Bestellers zurückzuführen sind.

f) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

g) Unberührt von vorstehenden Regelungen bleibt die Haftung für eingebrachte Sachen gem. Ziffer 5 unserer AGB.

h) Bei Beanstandungen, die nicht unter unsere Gewährleistungsverpflichtung fallen, sind uns entstehende Kosten vom Besteller zu tragen.

i) Dem Besteller ist es untersagt, etwa gegen uns bestehende Forderungen an Dritte abzutreten.

5. Haftung für eingebrachte Sachen

a) Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Einrichtungen und in den Konferenzsälen des Hotels hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie

nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden.

b) Wertgegenstände wie Schmuck, Pelzmäntel, Geld oder sonstige Kostbarkeiten sind an der Rezeption zu hinterlegen. Zu diesem Zweck ist ein besonderer Aufbewahrungsvertrag mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen. Für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist die Haftung ausgeschlossen.

c) In Zimmern erstreckt sich eine Haftung im übrigen nur auf diejenigen Gegenstände und Materialien, die von dem aus dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurden.

d) Der Haftungsumfang bei eingebrachten Gegenständen und Materialien ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf maximal 3.500 Euro begrenzt; für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von 3.500 Euro der Betrag von 800 Euro.

6. Kfz-Stellplätze

a) Soweit dem Besteller ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels.

b) Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haften wir nicht, soweit uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last zu legen ist. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks uns gegenüber geltend gemacht werden.

7. Weckaufträge

Weckaufträge werden von uns mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

8. Nachrichten, Post und Warensendungen

Nachrichten, Post und Warensendungen für den Besteller werden mit Sorgfalt behandelt. Wir übernehmen die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Wir sind berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

9. Ansprüche des Bestellers

a) Der Besteller ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise, im Hotel anzuzeigen.

b) Ansprüche des Bestellers sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung uns gegenüber schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Besteller Ansprüche nur dann geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.

c) Ansprüche des Bestellers verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Kalendertag, an dem die Leistungserbringung nach dem Vertrag beendet sein sollte. Hat der Besteller uns gegenüber Ansprüche schriftlich geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Kalendertag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

10. Sonstiges

a) Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart. Wir sind allerdings berechtigt, den Besteller auch an jedem anderen für ihn zuständigen Gericht zu verklagen.

b) Bei Geschäften mit Auslandsberührung gilt ausschließlich deutsches Recht.

c) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

d) Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.